Bitte klicken Sie hier, um zu den Dokumenten zu gelangen!

Vier Fraktionen und drei Gesetze

Freie Träger fordern rasch gemeinsamen Entwurf

„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel", schrieb einst Johann Wolfgang von Goethe. Das gilt heute immer noch. Um zu eigenständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu werden, benötigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr denn je gute Start- und Rahmenbedingungen, auch außerhalb von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Bisher wurde die Jugendförderung in diesen Feldern über einen jährlich zu beschließenden Landesjugendplan und unterschiedliche kommunale Fördersysteme geleistet. Ein Landesgesetz, das Leistungen und Maßnahmen für Jugendförderungen garantiert, gibt es bisher nicht. Doch das soll sich ändern. Mitte diesen Jahres haben darum die Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE (Drs. 13/5576), die CDU-Fraktion (Drs. 13/5392) und die FDP-Fraktion (Drs. 13/5578) drei Gesetzentwürfe vorgelegt, die die Schaffung eines Jugendförderungsgesetzes für NRW vorsehen. Unter dem Vorsitz von Annegret Krauskopf (SPD) waren Mitte Juli Sachverständige, Institutionen und Verbände zu einer öffentlichen Anhörung in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie geladen, um zu den Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen.

Die Gesetzesinitiativen der Landtagsfraktionen fanden großen Zuspruch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dennoch gab es Diskussionsbedarf.

Planungssicherheit

Vor allem die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände kritisierten eine finanzielle Mehrbelastung der Kommunen. Die vorgesehenen zusätzlichen Aufgaben könnten von den Kommunen nur durch einen vollen Kostenausgleich vorgenommen werden, so Michael Mertens, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Außerdem seien Einschnitte in die kommunale Selbstverwaltung zu befürchten, die eine Einengung der Handlungsspielräume zur Folge hätten. Ernst Giesen, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, betonte, man wolle Planungssicherheit, doch keine zusätzlichen Planungsvorgaben.

Planungssicherheit forderte auch Hans-Jürgen Dahl, Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft". Bisher müssten rund 131 Einrichtungen schließen, bei der derzeitigen Finanzlage würden in 2005 weitere 200 Einrichtungen folgen, so Dahl. Um die Jugendarbeit zu retten, müsse ein Gesetz her, das verlässliche Förderung ab Januar 2005 garantiere. Markus Schnapka, Landschaftsverband Rheinland, plädierte ebenfalls für ein schnelles In-Kraft-Treten, andernfalls sei ein Wegbrechen der Trägerstrukturen zu befürchten.

Barbara Dahmen, Sprecherin für die Spitzenverbände der Jugendhilfe, forderte die Erhaltung des dualen Fördersystems, eine Förderverpflichtung der Kommunen und ein Förderniveau, das sich an den Vorgaben des Jugendplans 2001 orientiere.

Dr. Ulrike Graff, Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW, hob hervor, dass „Gender Mainstreaming" ein Instrument sei, das Maßnahmen zur gezielten Förderung von Mädchen- und Jungenarbeit ergänze, jedoch nicht ersetze. Deshalb sei es wichtig, auch geschlechtsbezogene Angebote als eigenen Förderschwerpunkt in das Gesetz aufzunehmen.

Vorschläge

Dr. Mike Seckinger, Deutsches Jugendinstitut e.V., begrüßte die verbindlichen Aussagen der Gesetzentwürfe. Seckinger empfahl die Partizipationsrechte der Adressaten konkreter zu formulieren, die Festsetzung der Altersgrenzen zu überarbeiten und verwies auf die Inkonsistenz der genannten Förderbereiche. Hier müsse das Gesetz entweder vereinheitlicht werden oder aber alle Förderbereiche aufgreifen.

Die Vertreter der Kirchen sahen große Einmütigkeit bei den vorliegenden Gesetzentwürfen. Karl-Wolfgang Brandt, Evangelisches Büro NRW, forderte daher: Politische Differenzen dürften nicht das gemeinsame Ziel überlagern.

Für einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen appellierten alle Vertreter der freien Träger, damit es im Herbst zur Abstimmung im Plenum kommen könne. Nun erwägen die Fraktionen, ob es möglich sei, einen solchen Entwurf zu erarbeiten. ***K.G.***

In Bratislava,
der slowakischen Hauptstadt, haben sich Mitglieder des nordrhein-westfälischen Landtags über die Lage nach dem Beitritt des Landes zur Europäischen Union informiert. Dabei traf die deutsch-slowakische Parlamentariergruppe mit den Kolleginnen und Kollegen der slowakisch-deutschen Freundschaftsgruppe im Nationalrat der Slowakischen Republik zusammen (hier entstand das Bild). Beide Vorsitzenden, Dr. Frank Freimuth und Jarmila Tkacova, unterzeichneten eine Absichtserklärung („Letter of Intent"), die eine weitere Intensivierung der gegenseitigen Zusammenarbeit näher regelt.